

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Reisinger (F.D.P.)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Studium generale

Die Kleine Anfrage 2157 vom 23. Februar 1990 hat folgenden Wortlaut:

Nach Artikel 39 Abs. 3 der Landesverfassung ist jeder Student an den rheinland-pfälzischen Hochschulen verpflichtet, neben seinem Fachstudium allgemeinbildende, insbesondere staatsbürgerkundliche Vorlesungen zu hören.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Veranstaltungen des Studium generale haben im vergangenen Hochschuljahr, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Hochschulen, stattgefunden?
2. Wie viele Studenten haben daran teilgenommen?
3. Hält die Landesregierung die Vorschrift noch für sinnvoll, wenn geringe Teilnehmerzahlen festgestellt wurden?
4. Wieviel Geld (Personal- und Sachmittel) standen den Hochschulen dafür zur Verfügung?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des neuen Mainzer Universitätspräsidenten Zöllner für ein „Studium integrale“?

Das Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 1990 wie folgt beantwortet:

Ein Studium generale mit eigenen interdisziplinären und fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen gibt es an den Universitäten Mainz und Kaiserslautern. Die Universität Trier und die Erziehungswissenschaftliche Hochschule bieten zwar kein gesondertes Veranstaltungsprogramm an, in den einzelnen Fächern sind aber Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fachbereiche ausgewiesen, so daß auch hier von einem Studium generale im Sinne der Landesverfassung ausgegangen werden kann. Die Fachhochschule Rheinland-Pfalz hat kein Studium generale im herkömmlichen Sinne. Es besteht aber auch dort die Möglichkeit, daß Studenten an Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge teilnehmen. Aufzeichnungen hierüber werden nicht geführt, so daß bei der Beantwortung der einzelnen Fragen die Fachhochschule nicht einbezogen wird.

Die Kleine Anfrage beantworte ich somit wie folgt:

Zu 1.:

Im vergangenen Hochschuljahr wurden im Rahmen des Studium generale an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 346 Veranstaltungen, an der Universität Kaiserslautern 95 Veranstaltungen, an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, Abteilung Koblenz 38 Veranstaltungen, Abteilung Landau 31 Veranstaltungen und an der Universität Trier 139 Veranstaltungen angeboten.

Zu 2.:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz	18 670 Studenten
Universität Kaiserslautern	6 140 Studenten
Erziehungswissenschaftliche Hochschule	
Abteilung Koblenz	ca. 1 900 Studenten
Abteilung Landau	ca. 1 600 Studenten.

Die Universität Trier führte bisher über die Teilnahme an den Veranstaltungen keine Erhebungen durch.

Zu 3.:

Die Landesregierung hält die Vorschrift der Landesverfassung weiterhin für sinnvoll.

Zu Frage 4.:

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz verausgabte im vergangenen Hochschuljahr für Gastvorträge 17 620, – DM, an Sachmitteln insgesamt 38 300, – DM. Darüber hinaus sind für das Studium generale ein Universitätsprofessor der Besoldungsgruppe C 2, ein Akademischer Direktor, ein Akademischer Oberrat und ein wissenschaftlicher Angestellter der Vergütungsgruppe I b BAT hauptberuflich tätig.

Der Universität Kaiserslautern standen insgesamt 100 000, – DM zur Verfügung.

Da sowohl bei der Universität Trier als auch bei der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule die Lehrveranstaltungen im Rahmen des „Studium generale“ innerhalb der Fachbereiche angeboten werden, sind dort für solche Veranstaltungen keine Mittel gesondert ausgewiesen.

Zu 5.:

Der Vorschlag des Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, ein „Studium integrale“ einzurichten, bedeutet, daß Studiengänge durch Angebote eines anderen Studienganges angereichert werden. Anders als beim Studium generale handelt es sich dabei nicht um ein freiwilliges Zusatzangebot, sondern um einen regulären Bestandteil des Studiums mit Leistungsnachweisen. Sinn dieses „Studium integrale“ soll sein, das gegenseitige Verstehen zwischen den spezialisierten Einzelwissenschaften zu fördern. Die Landesregierung hält diesen Vorschlag grundsätzlich für interessant und überlegenswert. Das Ziel der Studienzeitverkürzung darf hierdurch jedoch nicht gefährdet werden. Eine detaillierte Stellungnahme ist erst möglich, wenn ein konkretes Konzept vorliegt.

Dr. Gölter
Staatsminister